

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG
des Rheinischen Pferdestammbuch e.V.

1.	Mitgliedsbeiträge	+ Mehrwertsteuer 7% vom halben Betrag	Euro
1.1	Jahresbeitrag für alle Mitglieder	Grundbeitrag	50,00
1.2	Jahresbeitrag für eingetragene Stuten:	alle Rassen	15,00
	Doppelter Jahresbeitrag, für eingetragene Stuten, die am 01. Januar nicht in der Bestandsliste geführt werden, für die der Jahresbeitrag mit dem Abstammungsnachweis für Fohlen nachberechnet wird.		
1.3	Jahresbeitrag für eingetragene Hengste	Shetland und Dartmoor	25,00
		alle anderen Rassen	50,00

Jahresbeiträge für Kreispferdezuchtvereine

	Jahresbeitrag je Mitglied	5,00
	Jahresbeitrag je Stute	2,00
	Jahresbeitrag je Hengst	4,00

2.	Aufnahmegebühren	+ Mehrwertsteuer 7% vom halben Betrag	
2.1	Aufnahmegebühr für Mitglieder		150,00
2.2	Stuten im Besitz eines Mitgliedes, mit Abstammungsnachweis eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes und aus EU Ländern:		
	Stutbuch I, II, alle Rassen:	Dreijährige Stuten	30,00
		vierjährige und ältere Stuten	50,00
	Anhang	Shetland und Dartmoor	50,00
		alle anderen Rassen	75,00
	Vorbuch	Shetland und Dartmoor	50,00
		alle anderen Rassen	75,00
2.3	Aus dem Ausland stammende Stuten, im Besitz von Mitgliedern - ausgenommen hiervon sind Pferde aus EU Ländern	Shetland, Minishetland	50,00
		Dartmoor	50,00
		alle anderen Rassen	200,00
2.4	Stuten von Besitzern die nicht Mitglied des Rheinischen Pferdestammbuches sind, mit Abstammungsnachweis eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes		150,00
2.5	Stuten , die aus dem Ausland stammen oder Stuten ohne Abstammungsnachweis von Besitzern die nicht Mitglied des Rheinischen Pferdestammbuches sind - ausgenommen hiervon sind Pferde aus EU Ländern	alle anderen Rassen	150,00
2.6	Hengste:		75,00

3. Gebühren für Hengstkörung	+ Mehrwertsteuer 7% vom vollen Betrag	
3.1 Anmeldegebühr , fällig bei Anmeldung		50,00
bei nicht fristgerechter Anmeldung verdoppelt sich die o.g. Gebühr		
4. Pferdepässe und Geburtsbescheinigungen	+ Mehrwertsteuer 7%	
4.1 Pferdepäss für Fohlen von Hengsten, die im Hengstbuch I des Rheinischen oder Westfälischen Pferdestammbuch eingetragen sind, sich im Besitz eines Mitgliedes befinden und im Hengstverteilungsplan veröffentlicht sind. Die Aufnahmegebühr (Chipen/Brennen) ist in dem Betrag enthalten, wenn das Fohlen auf einem Fohlenschautermin aufgenommen wurde.		
Islandpferd	für Mitglieder	65,00
alle anderen Rassen	für Mitglieder	50,00
4.2 Andere Pferdepässe		
für Fohlen von Hengsten, die im Hengstbuch I eingetragen sind, sich nicht im Besitz eines Mitgliedes befinden und/oder nicht im Hengstverteilungsplan veröffentlicht sind. Die Aufnahmegebühr(Chipen/Brennen) ist in dem Betrag enthalten, wenn das Fohlen auf einem Fohlenschautermin aufgenommen wurde.		
Shetlandpony und Dartmoor	für Mitglieder	90,00
Islandpferd	für Mitglieder	125,00
alle anderen Rassen	für Mitglieder	115,00
Pferdepässe für Fohlen von Hengsten, die im Hengstbuch II eingetragen sind, einjährige und ältere Pferde, Zweitschriften		
Die Aufnahmegebühr ist in dem Betrag enthalten, wenn das Fohlen auf einem Fohlenschautermin gechipt/gebrannt wurde	für Mitglieder	115,00
- nachträgliche Ausstellung, bei rheinischem Abstammungsnachweis		40,00
- Pferde ohne Abstammung und mit ausländischem Abstammungsnachweis		40,00
4.3 Geburtsbescheinigungen	für Mitglieder	115,00
4.4 für Nichtmitglieder		
Pferdepässe, Geburtsbescheinigungen und Zweitschriften		165,00
Wenn die Mutter des Fohlens im selben Jahr eingetragen wird, können Gebühren teilweise erlassen werden, damit der Gesamtbetrag für eine Stute mit Fohlen nicht übersteigt.		215,00

5. Gebühren Pferdezentrum

5.1 Vermittlungsgebühren	
Verkaufspreis < 7.500 € - 5% der Verkaufssumme zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer	
Verkaufspreis < 12.500 € - 8% der Verkaufssumme zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer	
Verkaufspreis > 12.500 € - 10% der Verkaufssumme zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer	
5.2 Einstallgebühren	
5.2.1 Ausbildung und Vermarktung (Beritt,Futter,Box,Pflege, Vermarktungsaktivitäten, Darstellung in der Internetverkaufsdatei)	
je angefangener Kalendertag (incl.MWST.) Mitglied 19,70 € Nicht Mitglied 25,00 €	
5.2.2 Ausbildung jüngerer und älterer Pferde ohne Vermarktung (Beritt,Futter,Box,Pflege)	
je angefangener Kalendertag (incl.MWST.) Mitglied 19,70 € Nicht Mitglied 25,00 €	
5.2.3 Anreiten junger Pferde (Beritt,Futter,Box,Pflege)	
je angefangener Kalendertag (incl.MWST.) Mitglied 19,70 € Nicht Mitglied 25,00 €	
5.2.4 Internetverkaufsdatei für im Pferdezentrum eingestellte Pferde	gratis

6. Sonstige Gebühren		+ Mehrwertsteuer 7%
6.1	Besitzwechsel Eintragung in Abstammungsnachweis oder Pferdepass	30,00
6.2	Identifizierung und Kennzeichnung von Turnier- und Freizeitpferden an den Bearbeiter: Kreispferdezuchtverein, bzw. Rheinisches Pferdestammbuch, Aufnahme auf Sammelterminen von Farbe und Abzeichen (Signalement), Kennzeichnung und Graphik Auch bei Verwendung von durch Tierarzt implantierten Mikrochip	30,00
	Bei Einzelterminen zusätzlich	25,00
	Und je km 0,30 € ohne Mwst	
6.3	Pedigreeverschlüsselung bei Erfassung von ausländischen Abstammungen	20,00
7. Sonstige Gebühren ohne Mehrwertsteuer, bzw. im Betrag enthalten		
7.1	Anerkennungsgebühr für Fohlen außerhalb von Fohlenschauen	30,00
7.2	Gebühren für Meßbescheinigung	20,00
7.3	Mahngebühren für die 1. Mahnung	1,50
	für jede weitere Mahnung	5,00
7.4.	Bearbeitungsgebühr für nicht fristgerechtes (zum 31.12. eines Jahres) Einreichen der Deckschein Unterlagen durch den Hengsthalter	100,00